

S P E R R F R I S T:
2. November 2008

(bis zur Einbringung)



7. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Bremen
2. bis 5. November 2008

BERICHT

des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Teil B

(schriftlich)

Hannover, den 17. Oktober 2008

RATSBERICHT TEIL B (schriftlicher Teil)

„Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben“ (Johannes 14,19)

Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung

Denkschriften

- | | |
|--|---|
| (1) „Das rechte Wort zur rechten Zeit“ | 3 |
| (2) Unternehmerdenkschrift | 3 |

Bioethische Fragen

- | | |
|--------------------------------|---|
| (3) Stammzelldebatte | 4 |
| (4) Debatte Patientenverfügung | 4 |
| (5) Debatte Sterbehilfe | 5 |

Friedensdienste und Seelsorge in der Bundeswehr

- | | |
|--|---|
| (6) Runder Tisch Friedensarbeit | 6 |
| (7) Berufung des Friedensbeauftragten | 6 |
| (8) Berufung des Militärbischofs | 6 |
| (9) 50 Jahre Aktion Sühnezeichen Friedensdienste | 7 |
| (10) 40 Jahre Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden | 7 |
| (11) Hanna-Jursch-Preis 2008: „Mit Gefühl gegen Gewalt“ | 7 |

Kirchliche und diakonische Handlungsfelder

Diakonie

- | | |
|---|---|
| (12) Wichernjahr | 8 |
| (13) Dachverband Blinden- und Sehbehindertenseelsorge | 8 |
| (14) Verein zur Unterstützung der Gehörlosen-, der Schwerhörigen- und der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der EKD | 8 |
| (15) Engagement für Flüchtlinge aus dem Irak | 9 |

„Feiertage“

- | | |
|--|----|
| (16) EVA2008 | 9 |
| (17) Deutscher Evangelischer Posaumentag | 10 |
| (18) 40 Jahre Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft | 10 |

Orientierungshilfen

- | | |
|---|----|
| (19) Orientierungshilfe Taufe | 10 |
| (20) Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft | 11 |
| (21) Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse | 12 |
| (22) Schulen in evangelischer Trägerschaft | 12 |
| (23) „Gott in der Stadt“ | 12 |
| (24) Protestantismus und Kultur | 13 |
| (25) Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht | 13 |

Ökumene und interreligiöse Gespräche

Weltweite ökumenische Beziehungen

(26) Ökumenischer Rat der Kirchen	14
(27) Gesamtkonferenz deutschsprachiger Pfarrer im Ausland	14
(28) Weltseemannskonferenz in Bremen	14
(29) Gemeinden in Dubai und Belgrad	15
(30) Ratsdelegationsreise in das südliche Afrika und nach Äthiopien	15
(31) Ratsdelegationsreise nach Irland	16
(32) Deutsch-finnische Konsultation	16
(33) Meißen-Kommission der EKD und der Kirche von England	17
(34) Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland	17
(35) Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa	17

Ökumene in Deutschland

(36) Wechsel im Amt des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz	18
(37) Neuwahl des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz	18
(38) Woche für das Leben	18
(39) Konfessionskundliches Institut	19
(40) 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	19

Interreligiöse Dialoge

(41) Dialog mit der Deutschen Rabbinerkonferenz	20
(42) Religious Leaders Conference im Vorfeld des G8-Gipfels in Japan	20
(43) Dialog der Europäischen Union mit Kirchen und Religionen in Brüssel	20
(44) Gesprächsgang mit muslimischen Verbänden in Deutschland	21
(45) Offener Brief der 138 Islamgelehrten	21
(46) Scharia-Äußerungen von Erzbischof Rowan Williams	21
(47) Dialog zwischen EKD und Institut für Interreligiösen Dialog/Teheran	22

Neuanfänge bei der EKD

Personalia

(48) Juristischer Vizepräsident des Kirchenamtes	23
(49) Leiterin der Europaabteilung im Kirchenamt	23
(50) Bevollmächtigter des Rates	23
(51) Leiterin des Büros in Brüssel	23
(52) Stiftungsprofessur und Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts in Göttingen	23
(53) Medienbeauftragter des Rates	24
(54) Leitung des Oberrechnungsamts der EKD	24
(55) Beauftragter des Rates in Wittenberg	24

Reformation und Reform

(56) Eröffnung der Lutherdekade	25
(57) Evangelische Wittenbergstiftung	25
(58) Calvin-Jahr 2009 und 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung	26
(59) Reformprozess	26

**„Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.“ (Johannes 14,19)
Die Jahreslosung für das Jahr 2008 ist durch und durch eine Lebensverheißung. Jesus Christus ist Leben; und er schenkt Leben. Wo Jesu Verheißung im Glauben ergriffen wird, gilt sie dem eigenen Leben genauso wie dem Leben anderer Menschen. Weil Gott auf die Seite des Lebens tritt, werden Christen zu Hütern und Stiftern des Lebens. Auch im zurückliegenden Jahr geschah die Arbeit des Rates der EKD im Horizont dieser Verheißung**

Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung

Denkschriften

(1) Mit der im September 2008 vorgestellten Denkschrift **„Das rechte Wort zur rechten Zeit“** entwickelt der Rat der EKD aufs Neue grundsätzliche Kriterien für öffentliche Äußerungen der evangelischen Kirche.

Die Kriterien der Schriftgemäßheit und der Sachgemäßheit hatte schon die erste sogenannte „Denkschriften-Denkschrift“ aus dem Jahr 1970 herausgestellt. Äußerungen der evangelischen Kirche müssen einerseits bezogen sein auf die biblischen Schriften und deren theologische Orientierung. Sie müssen sich andererseits auf den Sachverstand von Expertinnen und Experten stützen. Die politischen, gesellschaftlichen, vor allem aber medialen Veränderungen erfordern eine weitere Ausdifferenzierung der Kriterien und Anforderungen.

Die EKD muss in der Lage sein, sich unter den Bedingungen der Pluralität und des gesellschaftlichen Pluralismus zu Wort zu melden und dabei den Pluralismus grundsätzlich bejahen, also „pluralismusfähig“ sein. Öffentliche Äußerungen der EKD müssen von der Bereitschaft geprägt sein, falls notwendig Partei zu ergreifen und somit eine anwaltschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Option für Arme und Schwache und ebenso das Eintreten für die Opfer von Krieg und Gewaltregimen sind hierbei leitend. Öffentliche Äußerungen der EKD müssen die medialen Bedingungen unserer Zeit respektieren und mit ihnen, beispielsweise dem Internet, kompetent umgehen. Sie müssen im Rahmen von nachhaltig wir-

kenden Kommunikationsstrategien entworfen sein. Schließlich müssen sie an bisherige Äußerungen der evangelischen Kirche anschließen, aber zugleich einen Raum für kirchliche Lernprozesse bieten.

Zur angemessenen Wahrnehmung dieser Verantwortung gehört freilich nicht nur, das richtige Wort zu finden, sondern auch, es zur richtigen Zeit zu sagen. Wo dies nicht möglich ist, kann es geboten sein zu schweigen.

(2) Mit der im Juli 2008 vorgestellten Denkschrift **„Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“** würdigt der Rat der EKD das Ethos unternehmerischen Handelns. In Aufnahme und Ergänzung der Denkschrift über „Gemeinwohl und Eigennutz“ von 1991, des Gemeinsamen Wortes der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von 1997 und der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ von 2006 legt die Unternehmerdenkschrift einen eigenen Akzent auf den ethischen Wert unternehmerischen Handelns.

Die Denkschrift zeichnet die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns nach und nimmt dazu Stellung. Das geschieht auf Grund der Einsicht, dass zu den zentralen Elementen des christlichen Menschenbilds die Bejahung des tätigen Daseins des Menschen gehört. Der kreative Einsatz der eigenen Gaben und somit auch unternehmerischer Geist werden im christlichen Glauben ausdrücklich gewürdigt. Die Reformation hat das

mit der neuen Hochschätzung des Berufs auf ihre Weise aufgenommen.

Wo sich die Aufmerksamkeit vor allem auf Vorgänge erodierenden Vertrauens richtet, wie dies angesichts der Höhe von Managergehältern, der Krise an den Finanzmärkten und ihrer dramatischen Folgen und einer bloßen Orientierung unternehmerischen Handelns an der Gewinn- und Nutzenmaximierung geschieht, gerät leicht jener Unternehmertyp insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, in Handwerk und Handel, Landwirtschaft und Dienstleistung in den Hin-

tergrund, für den fachliche Qualität, unternehmerische Verantwortung und soziale Einbettung zusammengehören. Von solchen positiven Beispielen aus gilt es, durch eine größere Transparenz, durch Selbstverpflichtungen der institutionellen Marktteilnehmer und durch eine übergreifende, international agierende Bankenaufsicht das Vertrauen in ein kreatives, selbständiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Ethos wieder herzustellen.

Bioethische Fragen

(3) Am 11. April 2008 stand der Deutsche Bundestag vor der Entscheidung über eine eventuelle Neuregelung für die **Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen**. Dabei ging es um die schwierige Frage, ob und wie die Achtung vor der Würde menschlichen Lebens von Anfang an ins Verhältnis gesetzt werden kann zur Forschungsfreiheit und zur Förderung hochrangiger, auf Heilungsmöglichkeiten gerichteter Forschung. Der Deutsche Bundestag beschloss die einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007.

Im Vorfeld der Entscheidung des Bundestages nahmen zahlreiche evangelische Stimmen zu den ethischen Fragen Stellung, die sich mit der Stammzellforschung verbinden. Dabei wurden auch die Dissense sichtbar, die nicht nur einer gemeinsamen evangelisch-katholischen Stellungnahme im Wege stehen, sondern es auch innerevangelisch erschweren, wenigstens in grundlegenden bioethischen Fragen einheitlich zu votieren. So erklärt es sich auch, dass sich in der Debatte des Bundestages sowohl Befürworter einer Verschiebung des Stichtags als auch Gegner einer Verschiebung auf den Dresdner Beschluss der EKD-Synode berufen haben.

Im Fortgang der Debatte muss in der evangelischen Kirche verstärkt daran gearbeitet werden, den bestehenden Teil-

konsens zu bewahren und auszubauen und den Dissens zu überbrücken. Gemeinsames Ziel muss es bleiben, die Grundlagenforschung mit humanen embryonalen Stammzellen so schnell wie möglich aufgeben zu können. In keinem Fall dürfen menschliche Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt und verbraucht werden. Für die Glaubwürdigkeit der vom Bundestag getroffenen Entscheidung wird es nun entscheidend sein, dass sich Wissenschaft und Politik strikt an die Einmaligkeit der Stichtagsverschiebung halten und vorrangig Forschungslinien fördern, die nicht auf die Inanspruchnahme embryonaler Stammzellen angewiesen sind.

(4) Verantwortungsübernahme und Fürsorge wie Selbstbestimmung sind die Kriterien, die eine evangelische Betrachtungsweise in die Debatte um **Patientenverfügungen** einbringt. Dies ist insbesondere gegenüber Forderungen zur Geltung zu bringen, die darauf zielen, dem schriftlichen Willen des Patienten unabhängig von der aktuellen Situation zu folgen, weil – nach dieser Auffassung – nur so die Selbstbestimmung des Patienten zu gewährleisten sei. Doch entspricht die schriftliche Festlegung noch dem aktuellen Willen? Hätte der Patient sich genauso geäußert, wenn er über die konkrete Diagnose und die bestehenden Therapiemöglichkei-

ten hätte informiert werden können? Gilt eine Patientenverfügung nur im Blick auf das Grundleiden, das unwiderruflich zum Tode führt?

Schriftliche Patientenverfügungen sind ein wichtiger Ausdruck menschlicher Selbstbestimmung. Doch sie bieten alles andere als einen „Königsweg“. Der Patient kann nicht mehr mit dem Arzt sprechen. Wie soll dann die lange vorher getroffene Festlegung unabhängig von Art und Stadium der Krankheit gelten? Eine Patientenverfügung kann nicht für sich allein betrachtet werden. In vielen Fällen ist eine vorsorgende Vollmacht das Allerwichtigste. Ein naher Angehöriger oder ein verlässlicher Freund soll Gesprächspartner des Arztes sein, wenn der Patient nicht mehr für sich selbst sprechen kann. Hospizarbeit und Palliativmedizin müssen weiter ausgebaut werden, um Menschen die berechtigte Angst vor dem Sterben zu mildern. Dann kann es gelingen, die Selbstbestimmung des Patienten und die Fürsorge für sein Leben in Einklang zu bringen. Das menschliche Leben ist anvertrautes Geschenk. Es gilt die biblische Einsicht: „Geboren werden hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit.“ (Prediger 3, 2)

In diesem Sinne ist der Ratsvorsitzende gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz im Mai 2008 – im Blick auf den von dem Abgeordneten Joachim Stünker u.a. initiierten Gesetzentwurf zur Regelung des Umgangs mit Patientenverfügungen – brieflich bei den Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Deutschen Bundestag vorstellig geworden. Die Repräsentanten der beiden Kirchen haben diesem Gesetzentwurf gegenüber kritisch auf das Verhältnis von Selbstbestimmung und Fürsorge hingewiesen. Dazu haben sie ihre Argumente für das Institut der vorsorgenden Voll-

macht zur Geltung gebracht, auf die mögliche Differenz zwischen aktuellem und zuvor schriftlich niedergelegtem Willen aufmerksam gemacht, die Regelung der Reichweite von Patientenverfügungen hinterfragt und die Notwendigkeit des Ausbaus palliativmedizinischer Versorgung, von Seelsorge im Krankenhaus und der Hospizarbeit betont.

(5) Die Debatte um das Recht auf einen selbstbestimmten Todeszeitpunkt verbindet sich in unserem Land mit Aktivitäten verschiedener Sterbehilfsorganisationen. Dabei geht es – das hat dankenswerterweise der Nationale Ethikrat in seiner Stellungnahme „Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende“ terminologisch klargestellt – konkret um die **Beihilfe zum Suizid oder die Tötung auf Verlangen**. Mit einem Strafprozess durch alle gerichtlichen Instanzen soll offenbar eine Änderung der Rechtslage in Deutschland vorbereitet werden. Doch aus dem Respekt vor der Selbstbestimmung des Menschen folgt keine Gleichwertigkeit der Freiheit für das Leben mit der Freiheit für den Tod.

Der Rat der EKD hat immer wieder deutlich gemacht: Wer aus Furcht vor den Umständen des Sterbens die Selbsttötung wünscht, braucht Beistand und **Sterbebegleitung**. Es hängt viel an der Frage, ob es gelingt, Palliativmedizin, Hospizarbeit, Patientenverfügungen und vorsorgende Vollmachten in einer guten und besonnenen Weise weiterzuentwickeln. Denn Menschen, die sich vor einer von ihnen als sinnlos empfundenen Verlängerung des Leidens fürchten, brauchen das Zutrauen, dass auch das Sterben als ein Teil des Lebens anerkannt wird. Auch die letzte Lebensstrecke eines Menschen ist der Menschenwürde gemäß zu gestalten.

Friedensarbeit und Seelsorge in der Bundeswehr

(6) Nach intensiven Vorarbeiten unter der Leitung von Bischof Martin Schindelhütte konnte der Rat der EKD eine neue Struktur für die Friedensarbeit innerhalb der EKD beschließen. Sie sieht die Bildung einer **Konferenz der Friedensarbeit** vor. Ihr sind ein Arbeitsausschuss und eine Geschäftsstelle mit dem Standort Bonn zugeordnet, die gemeinsam von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) und dem Evangelischen Arbeitskreis zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) betrieben werden wird. Zudem hat der Rat das Amt des Friedensbeauftragten als Nebenamt eingerichtet.

Die Konferenz der Friedensarbeit wird künftig jährlich tagen. Sie führt unter anderem die drei zentralen Akteure der zivilen Friedensarbeit im Raum der EKD – AGDF, EAK und eed – zusammen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit eines engeren friedens- und entwicklungspolitischen Zusammenwirkens. Darüber hinaus ist die Konferenz für weitere Akteure auf dem Feld der Friedensarbeit in der EKD offen; auch die Seelsorge in der Bundeswehr wird vertreten sein. In die Konferenz fließt auch der Erfahrungsaustausch der gliedkirchlichen Referentinnen und Referenten für die Friedensarbeit ein. Eine der ersten gemeinsamen Aufgaben der Konferenz könnte es sein, sich mit der geplanten „peace convocation“ des Ökumenischen Rats der Kirchen zu befassen.

(7) Als ersten **Friedensbeauftragten** hat der Rat zum 1. Oktober 2008 den Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Renke Brahms, berufen. Er übernimmt zugleich den Vorsitz im Beirat für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr und im Beirat für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende. In diesen Funktionen folgt er dem Ratsmitglied Gerrit Noltensmeier nach, der diese Aufgaben seit 2004 wahrgenommen hat. Renke Brahms will in seiner Arbeit die inhaltlichen Impulse, die von der Friedensdenkschrift „Aus

Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ ausgehen, aufnehmen und verstärken.

(8) Neuer **Militärbischof** ist der Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche, Martin Dutzmann. Am 24. September 2008 hat er die Nachfolge von Peter Krug angetreten, der dieses Nebenamt seit 2003 innehatte. Vor dem Hintergrund der Friedensdenkschrift der EKD sieht Martin Dutzmann vor allem die Entwicklung eines friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzepts für die Einsätze der Bundeswehr als Aufgabe der Politik. Im Alltag der Soldatinnen und Soldaten werden hier zu Recht Anfragen laut. Die Militärseelsorge findet auf der Grundlage des im Jahr 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD geschlossenen Militärseelsorgevertrages statt, der nach einer Übergangsphase seit dem 1. Januar 2004 auch für die Bundesländer im Osten gilt. Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zeichnet sich dadurch aus, dass die Seelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit und unter Aufsicht der Kirche ausgeübt wird und der Staat für den organisatorischen Aufbau sorgt und die Kosten trägt.

Die im Gang befindliche Transformation der Bundeswehr bewirkt nicht nur für diese selbst, sondern auch für die Seelsorge in der Bundeswehr erhebliche Veränderungen. Denn von ihr sind Umfang, Struktur und Standorte der Streitkräfte in gleicher Weise betroffen. Bei Auslandseinsätzen zeigt sich der Wunsch wie der Anspruch der Soldatinnen und Soldaten auf seelsorgerliche Begleitung besonders deutlich. Der Ratsvorsitzende konnte sich von der Bedeutung der Arbeit der Militärseelsorge während eines gemeinsamen Besuchs des deutschen Kontingents im **Kosovo** vom 15. bis zum 17. Dezember 2007 ein eigenes Bild machen. Die verschärften Sicherheitsbedingungen im Auslandseinsatz, die eingeschränkten Möglichkeiten zur freien Entfaltung sowie die andauernde Belastung durch die Kon-

zentration auf ein Leben im Feldlager und insbesondere die lange und strikte Trennung der Soldatinnen und Soldaten von Familie und Freunden gehören zu den Gründen, aus denen sie besonders intensiv Kontakte mit der Seelsorge suchen.

(9) Vor fünfzig Jahren erging auf der Tagung der EKD-Synode in Berlin der Gründungsauftrag des Juristen Lothar Kreyssig zur „Aktion Sühnezeichen“. Wörtlich sagte er: „Wir bitten die Völker, die Gewalt von uns erlitten haben, dass sie uns erlauben, mit unseren Händen und mit unseren Mitteln in ihrem Land Gutes zu tun, ein Dorf, eine Siedlung, eine Kirche, ein Krankenhaus oder was sie sonst Gemeinnütziges wollen, als Versöhnungszeichen zu errichten.“ Dieses Gründungsdatum wurde am 2. Mai 2008 mit einem **Festakt zu 50 Jahre Aktion Sühnezeichen Friedensdienste** (asf) feierlich gedacht.

Die evangelische Kirche weiß um die große Bedeutung von asf für Friedenszeugnis und Friedensdienst. Diese Initiative leistet Wertvolles für unsere Gesellschaft. Die Idee der von asf angebotenen Dienste im Geist von Freiheit und Versöhnung ist bleibend wichtig und zukunftssträchtig. Auch die Politik begreift dies und sieht in der sachgerechten Förderung von Freiwilligendiensten eine entscheidende politische Gestaltungsaufgabe. Leider ist es jedoch noch immer nicht zu einem allgemeinen Entsendegesetz für im Ausland tätige Freiwilligendienste gekommen, das die christlichen Kirchen seit vielen Jahren fordern.

(10) Ein Jubiläum feierte auch die **Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)** am 28. September 2008 in Berlin. Diese Organisation wurde 40 Jahre alt. Ratsmitglied Gerrit Noltensmeier hielt die Predigt im Festgottesdienst, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, Renke Brahm, stellte im anschließenden Festakt das zu diesem Anlass erschienene Buch vor, der Ratsvorsitzende würdigte die Bedeutung der Friedensdienste für unsere Kirche. Die

AGDF ist ein Dach- und Fachverband für zivile Friedensdienste evangelischer, ausdrücklich ökumenisch orientierter und menschenrechtlich-säkularer Prägung, deren wichtigster gemeinsamer Nenner „Aktionen“, teilweise aber auch Reflexionen für den Frieden sind. AGDF und EKD sind partnerschaftlich miteinander verbunden. Die 35 Mitgliedsorganisationen der AGDF machen sich auf ihre je besondere Weise den Auftrag Jesu zur Friedensstiftung zu Eigen.

(11) Als innovativen Beitrag mit großer praktischer Relevanz in der Debatte zur Überwindung von Gewalt ist die Habilitationsschrift der Augsburger Theologin Elisabeth Naurath „Mit Gefühl gegen Gewalt. Mitgefühl als Schlüssel ethischer Bildung in der Religionspädagogik“ mit dem **Hanna-Jursch-Preis** 2008 ausgezeichnet worden. Der Rat folgte der Empfehlung der Jury zur Vergabe des Hanna-Jursch-Preises. Deren Vorsitzende, Professorin Helga Kuhlmann, würdigte, dass in der Habilitationsschrift auf die oft vernachlässigte Bedeutung emotionaler Aspekte für die ethische Bildung verwiesen werde. Im Gegensatz zu den gängigen Begriffen Empathie, Mitleid oder „compassion“ geht es beim Mitgefühl um ein Verständnis, das neben Betroffenheit auch Mitfreude und Mithoffen einschließt. Dabei werden zum einen ethisches Denken und Urteilen mit ethischem Fühlen und Handeln zusammengeführt; damit wird ein notwendiger Schritt zur ethischen Bildung vollzogen. Zum anderen zielt die Aufmerksamkeit für „Mitgefühl“ als eine für die Religionspädagogik noch weitgehend unentdeckte Kategorie auf ein friedenspädagogisches Konzept, das den interdisziplinären Dialog zur Gewalt(präventions)forschung aufgreift und weiterführt. Die Arbeit von Elisabeth Naurath entfaltet den Begriff des Mitgefühls über die traditionelle Vorstellung von Nächstenliebe und Mitleid in der Theologie und insbesondere in der Religionspädagogik hinaus. Die Arbeit zeigt exemplarisch auf, wie ihre Erkenntnisse geschlechtergerecht in kirchlichen Handlungsfeldern, etwa im Elementarbereich oder auch in der Familienbildung, umgesetzt werden können.

Kirchliche und diakonische Handlungsfelder

Diakonie

(12) Das Jahr 2008 steht für die Diakonie im Zeichen des **200. Geburtstags Johann Hinrich Wicherns**. Mit zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen wird des Gründungsvaters der modernen Diakonie gedacht. Das Diakonische Werk der EKD hat den Jahreslauf vom Neujahrsempfang in Gegenwart der Bundeskanzlerin am 1. Februar über die Präsentation des Sonderpostwertzeichens zu Wichern über den zentralen Kongress „Zwang verwandelt die Wohltat in ein Übel – Evangelischer Dialog mit Politik und Wirtschaft zu Bildungs- und Arbeitsmarktfragen“ am 3. und 4. Juni und die Preisverleihung des Diakonie-Jugendwettbewerbs „Wie sozial bist du?“ am 3. Juni in Berlin (den ersten Preis belegte die Klasse 10d der Stiftsschule St. Johann aus Amöneburg für ein Podcast zum Thema „Armut in Deutschland“) bis hin zum Festakt in Anwesenheit des Bundespräsidenten anlässlich der Diakonischen Konferenz in Hamburg am 22. Oktober auf das Leben und Werk Wicherns ausgerichtet. Auch diakonische Werke und Einrichtungen sowie Kirchengemeinden haben dieses Jahresthema intensiv in Konferenzen, Festen oder Predigtreihen aufgegriffen. Einen Einblick in die Vielfalt der Veranstaltungen vermittelt die Internetseite www.diakonie-geschichte.de/veranstaltung.html.

Der Geburtstag von Johann Hinrich Wichern jährte sich am 21. April zum 200. Mal. Wichern ist ein herausragender Repräsentant für die Entwicklung der evangelischen Diakonie. Vor dem Hintergrund der sozialen Not im 19. Jahrhundert gründeten evangelische Christen an zahlreichen Orten in Deutschland Vereine und Anstalten für Krankenpflege, Kindererziehung, Seelsorge und Mission. Wichern initiierte auf dem ersten Evangelischen Kirchentag in Wittenberg 1848 den Central-Ausschuss für Innere Mission. In ihm wurden die Einzelinitiativen zu einer breiten Bewegung zusammengeführt; damit ist er der Vorläufer des Diakonischen Werkes der EKD.

Johann Hinrich Wichern engagierte sich im Bereich der Bildungs- und Sozialpolitik und beriet die preußische Regierung. Mit der Gründung des Rauhen Hauses in Hamburg und des Evangelischen Johannesstiftes in Berlin legte er den Grundstein für zwei Modellprojekte der sozialen Hilfe und der diakonischen Bildung, die bis heute weit über Deutschland hinaus bekannt sind.

(13) Der Rat der EKD hat der Neukonzeption der **evangelischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge** zugestimmt. Die Arbeit des Dachverbands umfasst die Konferenz der jeweiligen landeskirchlichen Beauftragten sowie die Beratung und Unterstützung, die den Landeskirchen von der Arbeitsstelle des Dachverbands in Kassel angeboten wird; die Dachverbandsarbeit wird durch einen Beirat begleitet. Der Evangelische Blinden- und Sehbehindertendienst in Deutschland e.V. (EBS) bringt seine Kompetenzen in diese Arbeit ein.

(14) Der **Dachverband Blinden- und Sehbehindertenseelsorge, die Schwerhörigenseelsorge sowie die Gehörlosenseelsorge** koordinieren ihre Arbeit zukünftig im Verein zur Unterstützung der Gehörlosen-, der Schwerhörigen- und der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der EKD e.V. (GSBS). Am 6. Juni 2008 fand die Gründungsversammlung statt. Der Verein unterstützt die jeweiligen eigenständigen Dachorganisationen. Darüber hinaus nimmt der Verein für die Dachorganisationen die Vertrags- und Vermögensangelegenheiten wahr und ist Anstellungsträger aller Mitarbeitenden. Damit haben sich die Verbände auf eine tragfähige und zukunftsweisende Struktur eingestellt.

(15) Unsere Kirche hat sich gemeinsam mit der katholischen Kirche nachdrücklich und unmissverständlich für **im Irak verfolgte und aus dem Irak geflohene Christen** eingesetzt. In politischen Hintergrundgesprächen wie durch drei Briefe des Bevollmächtigten des Rates und des Leiters des Katholischen Büros in Berlin an den Bundesinnenminister haben beide Kirchen ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass das Christentum in einer Region zum Verschwinden gebracht wird, in der es seit dem Ende des ersten Jahrhunderts ansässig ist.

Angehörige religiöser Minderheiten im Irak – zum weitaus größten Teil sind dies Christen, daneben auch Sabäer, Mandäer und Yeziden – sind Verfolgung und Gewalt in einem teils erheblichen Ausmaß ausgesetzt. Sie haben in den Nachbarländern des Irak, vor allem in Syrien und Jordanien, aber auch in der Türkei, Zuflucht gesucht. Schätzungen des UNHCR zufolge beherbergen allein Syrien und Jordanien über zwei Millionen irakische Staatsangehörige. Weder kommt dort eine dauerhafte Ansiedlung der Flüchtlinge in Betracht, noch erscheint auf absehbare Zeit eine Rückkehr dieser Flüchtlinge in ihre irakische Heimat möglich. Da sich die finanzielle und aufenthaltsrechtliche Lage der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten des Irak weiter dramatisch zuspitzt, besteht die dringende Notwendigkeit, ihnen in Europa Aufnahme zu gewähren.

Beide Kirchen haben deshalb die Absichtserklärung der Bundesregierung und die grundsätzliche Zustimmung der Innenminister und -senatoren der Länder zur Aufnahme irakischer Christen und Angehöriger anderer nicht-muslimischer Minderheiten begrüßt. Sie haben auch nachdrücklich den Ansatz des Bundesinnenministers unterstützt, auf europäischer Ebene für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge zu werben. Dabei darf allerdings der hierzu erforderliche enorme Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand nicht weiterhin zu Verzögerungen führen, die zu Lasten der dringend hilfebedürftigen Flüchtlinge gehen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der altorientalischen Kirchen in Deutschland, sich in diesem Bereich zu engagieren. Sie erklärten bei der regelmäßigen Konsultation mit der EKD vom 5. bis 6. Juni 2008 ausdrücklich, im Bedarfsfall irakische Flüchtlinge aus Syrien oder Jordanien in Deutschland zu begleiten. Zudem sind Mitarbeiter des Kirchenamtes, des Bevollmächtigten des Rates, des Diakonischen Werkes der EKD und seiner Landesverbände gemeinsam mit Ausländerrechtsreferenten über konkrete Fragen der Aufnahme und möglichen Unterstützung im Gespräch.

„Feiertage“

(16) Auf Initiative der Stiftung Frauenkirche in Dresden, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) und unterstützt durch die EKD startete unter dem Namen „**EVA2008**“ erstmalig am Freitag vor Pfingsten ein evangelisches Jugendfestival an der wiedererrichteten Dresdner Frauenkirche. Der Ratsvorsitzende als Schirmherr des Festivals hielt die Predigt im Eröffnungsgottesdienst. Vom 9. bis zum

11. Mai 2008 beschäftigten sich Jugendliche aus ganz Deutschland unter dem Motto „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ in Bibelarbeiten und Workshops mit dem Thema Verantwortung. Konzerte unter freiem Himmel und in der Frauenkirche vervollständigen das Programm und fanden mit 25.000 jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beachtlichen Zulauf. Erfreulich ist überhaupt, dass zum Pfingstfest jährlich auch andernorts zehntausende junge Menschen bei Treffen

kirchlicher und freier Werke zusammenkommen.

Nur wenige Tage zuvor war das Jungentreffen „christival“ zu Ende gegangen, das vom 30. April bis zum 4. Mai 2008 in Bremen stattgefunden hatte. Insbesondere aus dem politischen Raum war diese Veranstaltung aufgrund eines Seminars zur Homosexualität heftig kritisiert und angefeindet worden. Zahlreiche kirchliche Stimmen nahmen das „christival“ gegen diese feindselige Stimmung in Schutz. „Die EKD teilt zwar nicht die sehr weitgehenden Vorstellungen der Seminaranbieter über die Therapiebedürftigkeit von Homosexualität und ihre Zugänglichkeit für Therapie. Was sie allerdings nicht widersprochen lassen kann, ist die Verunglimpfung der Kreise, die die Überzeugungen der Anbieter des Seminars teilen“, schrieb der Präsident des Kirchenamtes, Hermann Barth, dem Vorsitzenden des christivals, Roland Werner.

(17) Einen Neuanfang besonderer Art erlebten die mehr als 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim **Deutschen Evangelischen Posaumentag**, der vom 30. Mai bis zum 1. Juni 2008 unter dem Motto „OhrenBlickmal!“ in Leipzig veranstaltet wurde. Im Schlussgottesdienst, in dem der Ratsvorsitzende predigte, erspielte sich ein Chor aus 16.000 Posaunen mit einem eigens für den Posaumentag kom-

ponierten Stück den Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde. Der Posaumentag war nach über einem halben Jahrhundert das erste gesamtdeutsche Treffen seit der Gründung des Evangelischen Posaundienstes in Deutschland. Der Dachverband vereint die Posaunenwerke der Landes- und Freikirchen. Derzeit gehören ihm mehr als 120.000 Bläser an.

(18) Die EKD kann auf einer Reihe von Themenfeldern an gewichtige interdisziplinäre Vorarbeiten und auf dieser Basis geführte intensive Diskussionen anknüpfen, wie sie über ein halbes Jahrhundert hin in der **Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)** stattfanden. Im Juni dieses Jahres beging die FEST in Heidelberg ihren fünfzigsten Geburtstag mit einem Festakt. Der Ratsvorsitzende würdigte ihre herausragende Rolle im Dialog zwischen Wissenschaft und Kirche. Die FEST erweist sich für die EKD und die evangelischen Landeskirchen, für den Deutschen Evangelischen Kirchentag und die evangelischen Akademien als anregender Gesprächspartner, als kritischer Widerpart und als intellektueller Impulsgeber. Das gilt für alle maßgeblichen Arbeitsfelder des Instituts, für „Religion und Kultur“, für „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“, für „Theologie und Naturwissenschaft“.

Orientierungshilfen

(19) Nach der vor fünf Jahren veröffentlichten Orientierungshilfe zum Abendmahl wendet sich die zum Pfingstfest 2008 vorgestellte Schrift **„Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche“** dem anderen Sakrament zu. Beide Schriften zusammen dokumentieren eine elementare evangelische Theologie der Sakramente; sie zeigen die Kraft einer evangelischen Theologie, die auf die biblischen Texte gegründet, am reformatorischen

Erbe und Auftrag orientiert sowie den Herausforderungen unserer Zeit zugewandt ist.

Einen wichtigen Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Verständnis und Praxis der Taufe stellen die Ergebnisse der vierten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD dar. Sie haben erneut herausgestellt, wie stark der Wunsch vieler Menschen ist, an den Wendepunkten des Lebens kirchlich begleitet zu werden. Trotz leichter Schwankungen im Einzelnen ist

unter den evangelischen Kirchenmitgliedern von einer stabilen Taufbereitschaft auszugehen. Dahinter bleiben jedoch die tatsächlichen Taufvollzüge in gewissem Umfang zurück.

Die Begleitung eines Täuflings muss wie bei anderen kirchlichen Amtshandlungen in beiden Richtungen eine hohe Qualität aufweisen: im Blick auf die theologische Klarheit und liturgische Prägnanz ebenso wie in der Art, in der die jeweilige Situation aufgenommen und den beteiligten Menschen Wertschätzung entgegengebracht wird.

Mit der Orientierungshilfe widmet die evangelische Kirche dem Anfang des Christseins im Leben eines Menschen besondere Aufmerksamkeit. Als ebenso wichtig wie die Gestaltung der Taufe selbst wird die Gestaltung der Taufvorbereitung erachtet.

Die Orientierungshilfe zeichnet sich durch eine biblische Grundlegung des Taufverständnisses, durch die Würdigung der altkirchlichen Traditionen und der reformatorischen Weichenstellungen sowie durch grundsätzliche Überlegungen zur Vorbereitung und zur Feier der Taufe aus. Sie will Mut machen zu einer Erneuerung der Taufpraxis in den Gemeinden, zur Einladung von Erwachsenen zur Taufe und zur angemessenen Gestaltung der Taufe für alle Lebensalter. Zwar ist der anhaltende Anstieg der Zahl der Taufen von Erwachsenen hervorzuheben, doch bleibt die überzeugende Einladung zur Taufe eine unerledigte und dringende Aufgabe.

Darüber hinaus richtet sich von dem Verständnis und der Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche aus auch neue Aufmerksamkeit auf das ökumenische Gespräch. In jüngster Zeit wurde verschiedentlich, insbesondere durch die Feier der wechselseitigen Anerkennung der Taufe am 29. April 2007 im Magdeburger Dom, das Verständnis der einen christlichen Taufe als „Sakrament der Einheit“ betont.

(20) Unter dem Titel **„Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule“** hat der Rat der

EKD zu Beginn des Jahres 2008 eine Stellungnahme zum Verhältnis von Naturwissenschaft und Glaube veröffentlicht und damit eine Orientierungshilfe für die aktuelle Diskussion vorgelegt.

Viele Debattenbeiträge zum Verhältnis zwischen dem Schöpfungsglauben auf der einen und naturwissenschaftlichen Theorien über die Entstehung der Welt und des Lebens auf der anderen Seite sehen diese als konkurrierende Zugänge zum Verständnis der Welt. Deshalb gehen sie davon aus, dass entweder die Evolutionstheorie dem Schöpfungsglauben oder der Schöpfungsglaube der Evolutionstheorie weichen müsse. Die kritische Auseinandersetzung mit problematischen Auslegungsformen setzt voraus, dass falsche Alternativen überwunden werden. Dazu leistet die Schrift einen Beitrag, indem sie aufzeigt: Zwischen dem heute verfügbaren, stets für bessere Einsicht offenen Wissen über die Entstehung der Welt und des Lebens sowie der sinnstiftenden, für neue Interpretationen offenen Deutung des Lebens aus der Perspektive des christlichen Glaubens ist wissenschaftlich wie praktisch deutlich zu unterscheiden. Doch gerade diese Unterscheidung ermöglicht es, beide in eine sinnvolle und geklärte Beziehung zueinander zu setzen.

Die Orientierungshilfe regt an, das Verhältnis zwischen naturwissenschaftlicher und schöpfungstheologischer Betrachtungsweise in interdisziplinären Unterrichtspraktiken zu klären, weil dann biologische und theologische Perspektiven jeweils in ihrer Eigenbedeutung zur Geltung gebracht werden können. Die Beziehung zwischen beiden Betrachtungsweisen lässt sich nur dann zureichend bestimmen, wenn man zuvor - z.B. in der Schule - gelernt hat, sie voneinander zu unterscheiden. Dafür ist Sachkenntnis sowohl hinsichtlich der biologischen als auch hinsichtlich der theologischen Fragen erforderlich; dies sollte in der Schule, aber natürlich auch in der Universität sowie in der öffentlichen Debatte angemessen zum Ausdruck kommen.

(21) Nachdem sich der Ratsvorsitzende am 30. Mai 2007 mit dem Appell „Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel“ an die Öffentlichkeit gewandt hatte, ist im August der EKD-Text **„Ernährungssicherheit vor Energieerzeugung – Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse“** erschienen. Einer der Gründe, den Einsatz von Agrotreibstoffen zu fördern, war die Hoffnung, mit ihnen Erdöl zu ersetzen und dadurch den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase zu verringern. Tatsächlich verbrauchen aber Anbau und Ernte, Verarbeitung und Veredelung, außerdem der Transport bis zur Zapfsäule große Mengen an Dünger, Pestiziden und Energie, die in der Regel aus fossilen Rohstoffen stammen. Die Anbauflächen entstehen häufig durch Kahlschlag und Brandrodung von Wäldern, was ebenfalls erhebliche Mengen an Treibhausgasen freisetzt. Wird also der gesamte Produktionsweg von Agrotreibstoffen mit eingerechnet, entsteht eine sehr ernüchternde Bilanz im Blick auf die CO₂-Einsparpotentiale.

Die vorliegende Studie zeigt nach einer Darstellung der Sachproblematik die internationalen Konfliktlinien auf und beurteilt die nachhaltige Nutzung von Biomasse insbesondere hinsichtlich ihres Beitrags für Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung in den Ländern der südlichen Erdhalbkugel sowie ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Die Studie legt dar, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen langfristig und in einem ausreichenden Maße nur gesenkt werden kann, wenn technologische Effizienzstrategien mit verhaltenswirksamen Suffizienzstrategien zusammenwirken; sie gibt ferner eine Übersicht über den politischen Handlungsbedarf bei Agrotreibstoffen.

(22) Die Gründung und Förderung von Schulen in evangelischer Trägerschaft hat sich in der EKD in den vergangenen Jahren zu einem umfangreichen Arbeitsschwerpunkt entwickelt. Die im Juli 2008 vorgestellte Handreichung **„Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven“** nimmt diese Entwicklungen auf

und rückt sie in den Zusammenhang der Herausforderungen für das Schul- und Bildungswesens insgesamt. Sie verdeutlicht auf diese Weise die Stellung evangelischer Schulen als Teil des öffentlichen Bildungssystems. Sie verbindet grundsätzliche Klärungen mit der detaillierten Beschreibung von Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven dieser Schulen. Sie verdeutlicht die Grundposition unserer Kirche: Der Einsatz der Kirche für Schulen in evangelischer Trägerschaft bildet eine Ergänzung zum Engagement der Kirche im staatlichen Schulwesen – zum Beispiel durch den Religionsunterricht. Die Handreichung wendet sich insbesondere der Frage zu, was heute die Qualität einer guten Schule ausmacht. Sie zeigt, welches besondere Profil evangelische Schulen in das Bildungswesen einbringen können und wollen; andererseits beschreibt sie einen allgemeinen Anspruch, der sich an alle Schulen richtet und an dem sich deshalb auch Schulen in evangelischer Trägerschaft messen lassen müssen.

(23) Mit dem Text **„Gott in der Stadt“** hat die EKD ihre Position in die Debatte um die Stadt und um die neue Wahrnehmung der Religion in ihr eingebracht. Die Studie beschreibt die Herausforderungen gegenwärtiger Stadtentwicklung, die sie zugleich als Chance für eine einladende und überzeugende Verkündigung des Evangeliums begreift. Die Aufgabe dieses Textes steht in Korrespondenz zu der bereits veröffentlichten Studie **„Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen“** (vom Januar 2007). Während dort neue Herausforderungen für die kirchliche Arbeit im ländlichen Bereich behandelt werden, stehen mit dem im November 2007 vorgelegten Text die spezifischen Aufgaben und Chancen für die evangelische Kirche unter urbanen Bedingungen im Zentrum; die profilierte Arbeit in vielen Innenstadtkirchen und die gelungene Verbindung zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen Angeboten sind Beispiele dafür. Geleitet wird diese Studie von der Grundüberzeugung, dass die neue Aufmerksamkeit für religiöse Phänomene eine reflektierte und klare evangelische

Antwort verlangt und verdient. Die Vielfalt evangelischer Gemeindeformen kann sich in der gemeinsamen Verantwortung für einen Stadtteil oder eine Stadt wechselseitig ergänzen. Aufeinander abgestimmtes und vielfältig profiliertes kirchliches Handeln erscheint als zukunftsweisend; der Text plädiert daher für die Entwicklung eines kirchlichen Handlungsplanes jeweils für die ganze Stadt.

(24) Am 27. November 2007 wurde der erste Band der **Buchreihe „Protestantismus und Kultur“** veröffentlicht, die von der EKD-Kulturbeauftragten Dr. Petra Bahr gemeinsam mit der Kulturwissenschaftlerin Prof. Dr. Aleida Assmann, dem Juristen und Schriftsteller Prof. Dr. Bernhard Schlink und dem Ratsvorsitzenden herausgegeben wird. Er steht unter dem Titel „Protestantismus und europäische Kultur“ und erörtert in zahlreichen Essays, wie Gesellschaft und Kultur zusammengehören und wie die Kirche die europäische Kultur prägt. Ende Mai 2008 folgte der zweite Band unter dem Titel „Protestantismus und Dichtung“. In ihm zeigen die Autoren auf, wie Gedichte zum Verstehen des Glaubens beitragen können und wie die Freundschaft zwischen Dichtung und Religion sich bis in die Gegenwart fortsetzt. Die in den nächsten Jahren fortzusetzende Buchreihe knüpft an die Denkschrift „Räume der Begegnung“ von 2002 an. Sie ist ein wichtiger Baustein, mit dem die EKD die Kultur in unserer Zeit wahrnehmen und mitgestalten will, um das Verhältnis von Kirche und Kultur zu vertiefen.

Diesem Ziel diene auch die erstmalige Begegnung zwischen dem Rat der EKD und dem Deutschen Kulturrat, dem Spitzenverband der Deutschen Kulturverbände, am 8. April 2008.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung dieses Arbeitsbereichs und der großen Resonanz auf die Arbeit der Kulturbeauftragten hat der Rat in Aussicht genommen, die derzeit bis zum 31. Dezember 2009 ausgesprochene Berufung von Petra Bahr zur Kulturbeauftragten der EKD bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern.

(25) Der Rat hat auf die Abschaffung familienbezogener Leistungen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes kritisch reagiert. Statt der Abschaffung empfiehlt er mit dem im Dezember 2007 vorgestellten Text **„Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht. Eine Arbeitshilfe. Erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“**, die Familienförderung zeitgemäß weiterzuentwickeln und Regelungen im Tarifrecht zu verankern, die eine neue Balance von Erwerbsarbeit und familiärer Verantwortung für Frauen und Männer ermöglichen. Der Rat unterstreicht dabei die hohe Bedeutung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen der Arbeit. Die Arbeitshilfe stellt eine Vielzahl von Regelungen zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sowie Möglichkeiten der Verankerung von Unterstützungs- und Serviceleistungen für Beschäftigte mit Kindern oder betreuungsbedürftigen Angehörigen vor.

Ökumene und interreligiöse Gespräche

Weltweite ökumenische Arbeit

(26) Am 23. August 2008 jährte sich die Gründung des **Ökumenischen Rates der Kirchen** zum 60. Mal. Die Gemeinschaft ist inzwischen auf 349 Mitgliedskirchen in über 110 Ländern angewachsen. Kalter Krieg und Entkolonialisierung, Rassismus und Geschlechtergleichberechtigung, die Frage von Frieden und Gerechtigkeit sind nur einige der großen Themen, mit denen sich der Weltkirchenrat in den Jahren seines Bestehens beschäftigte. Trotz aller Auseinandersetzungen und trotz aller mitunter berechtigten Kritik ist der ÖRK dabei eine wachsende Gemeinschaft. Die jahrzehntelange Arbeit des ÖRK ist eine spannende, konflikt- aber auch segensreiche Geschichte. Auf ihr gilt es, für die weitere Arbeit des ÖRK aufzubauen. Der Rat unterstreicht die Kernaufgabe des ÖRK, das Evangelium glaubwürdig in eine verunsicherte Welt hinein zu bezeugen. Seitens der EKD werden die Dekade zur Überwindung von Gewalt, die auf die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation 2011 auf Jamaika hinarbeitet, der interreligiöse Dialog sowie die Vertiefung der Gemeinsamkeiten mit den orthodoxen Kirchen einerseits und den „neuen“ Kirchen evangelikaler, charismatischer und pentakostaler Prägung andererseits als wichtige Schwerpunkte angesehen.

Die zukünftige Arbeit des ÖRK wird voraussichtlich unter einem neuen Generalsekretär erfolgen. Die Amtszeit des derzeitigen Generalsekretärs, Sam Kobia, endet am 31. Dezember 2008; der Exekutivausschuss des ÖRK hat auf seiner Sitzung vom 23. bis 26. September in Lübeck den Vertrag von Sam Kobia bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin verlängert. Die Wahl soll in der Sitzung des Zentralausschusses im August oder September 2009 erfolgen. Zugleich hat das Exekutivkomitee eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zu dieser Sitzung ein Konzept zur Reorganisation des Stabes erarbeitet sowie die Mandate

und die Kooperation der Entscheidungsgremien prüft. Das Exekutivkomitee hat ebenfalls eine externe Prüfung zur Mittelverwendung in einigen dem Generalsekretär besonders zugeordneten Programmen veranlasst.

Zur Wahl eines neuen Generalsekretärs oder einer Generalsekretärin ist vom Zentralausschuss des ÖRK eine Findungskommission eingesetzt, der Bischof Martin Schindehütte angehört.

(27) Aus aller Welt sind vom 30. Juni bis 5. August 2008 von der EKD entsandte Pfarrerinnen und Pfarrer zur ersten **Gesamtkonferenz deutschsprachiger Pfarrer im Ausland** in Berlin zusammengekommen. Insgesamt trafen sich zu der Konferenz 94 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 106 Orten in über 70 Ländern. Der Austausch über die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedingungen der Gemeindearbeit im Ausland war ebenso Bestandteil des Kongresses in Berlin wie intensive Diskussionen beispielsweise über die je nach Land verschiedenen Rahmenbedingungen für den interreligiösen Dialog oder die Friedensfähigkeit im Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen. Gegenstand des Kongresses war darüber hinaus die grundsätzliche Reflexion über theologische Begründung, Perspektiven und Strategien der Auslandsarbeit der EKD. Eine besondere Würdigung wurde dieser Arbeit durch die Teilnahme des Bundespräsidenten zuteil.

(28) Die **Weltkonferenz der Deutschen Seemannsmission** fand vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2008 unter dem Motto „Mission: Seemann“ in Bremen und Rastede statt. In seiner Predigt während des Eröffnungsgottesdienstes würdigte der Ratsvorsitzende die Arbeit der Seemannspastoren und -diakone als Wanderprediger

der Moderne, die einen verlässlichen Anker der Zuwendung in den Häfen der Welt bieten. Die Deutsche Seemannsmission e.V. unterhält außerhalb Deutschlands über 17 Seemannsstationen, die zum weltweiten ökumenischen Netzwerk der International Christian Maritime Association (ICMA) gehören. Vor allem für Seeleute aller Nationalitäten und Religionen, die auf Handelsschiffen unter deutscher Flagge unterwegs sind, will die Deutsche Seemannsmission eine verlässliche Anlaufstelle sein. Als Teilnehmer an einer Podiumsdiskussion betonte Bischof Martin Schindehütte die diakonisch-missionarische Ausrichtung dieser Arbeit, die sich in der Regel an Bord der Schiffe und unter der Bedingung immer kürzerer Liegezeiten in den Häfen vollzieht.

(29) In den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) hat der Aufbau einer evangelischen Gemeinde deutscher Sprache begonnen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist **Dubai** ein Ort wachsender Präsenz deutscher Staatsbürger; derzeit leben sieben- bis zehntausend Deutsche in den VAE mit einem Schwerpunkt im Emirat Dubai. Darüber hinaus werden die VAE bei steigender Tendenz von jährlich etwa 700.000 deutschen Touristen besucht. Die deutsche Gemeinde in Dubai hat sich über vier Jahre hinweg aus einer Initiativgruppe entwickelt. Im Frühjahr wurde die Gemeinde offiziell gegründet, der Gemeindevorstand eingeführt und der Entwurf der Gemeindegliederung erarbeitet. In Dubai soll die in Ansätzen bereits bestehende Gemeinde weiter aufgebaut werden. Zu diesem Zweck ist im Rahmen einer Projektstelle ein Pfarrer in die VAE entsandt worden, der in Zusammenarbeit mit der im Iran bestehenden Gemeinde deutscher Sprache ein Konzept für eine Regionalgemeinde um den Persischen Golf entwickeln und umsetzen soll. Die Gemeindegliederung in den VAE stellt sich der zunehmenden Herausforderung einer Arbeit für Deutsche, die sich nur verhältnismäßig kurz im jeweiligen Ausland aufhalten (von wenigen Monaten bis zu drei Jahren), zumeist einer relativ jungen Altersgruppe (20-45 Jahre) angehören und sich

einem hohen Maß von Leistung, Belastung und Verantwortung stellen.

Die deutsche Gemeinde in der serbischen Hauptstadt **Belgrads** wurde am 2. Dezember 2007 wiedergegründet. Sie versteht sich als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Deutschen Evangelischen Kirche in Jugoslawien. Anders als für die Kirchengemeinde in Dubai steht die offizielle Registrierung durch die staatlichen Behörden hier noch aus. Schwerpunkt der Arbeit in der Gemeinde soll auf der Versöhnungsarbeit liegen, um einen Beitrag zur Heilung der Spätfolgen des Bürgerkriegs zu leisten.

(30) Vom 9. bis zum 21. September 2008 fand die **Delegationsreise des Rates in das südliche Afrika** nach Namibia (9.-12.09.) und Südafrika (13.-17.09.) sowie nach **Äthiopien** (18.-21.09.) statt. Das dichtgefüllte Programm der Reise zielte insbesondere auf die Wahrnehmung der aktuellen Situation der Partnerkirchen und der deutschsprachigen Gemeinden, schärfte das Bewusstsein für die sozialen und politischen Herausforderungen in den besuchten Ländern, setzte sich in verschiedenen Hinsichten mit der Pandemie HIV/Aids auseinander und lieferte einen Einblick in das Spannungsverhältnis zwischen der charismatischen Bewegung und den historischen Kirchen.

In den Begegnungen mit Gemeinden der Partnerkirchen im südlichen Afrika sind bemerkenswerte Veränderungen im Hinblick auf die sprachliche und kulturelle Prägung der Gemeinden deutlich geworden. Nur 15 Jahre nach dem Ende der Apartheid in Südafrika und 18 Jahre nach der Unabhängigkeit Namibias sind in vielen Gemeinden Mehrsprachigkeit und Multikulturalität zur Normalität geworden.

In allen besuchten Partnerkirchen, der deutschen Gemeinde in Addis Abeba sowie in den Kirchenräten wurde in bemerkenswerter Weise die praktizierte soziale Verantwortung und die Anwaltschaft der Kirchen für die Interessen der Armen deutlich. Alle besuchten Kirchen haben entweder eigene eindrucksvolle Projekte im Bereich der Armutsbekämpfung oder

der HIV/Aids-Prävention (wie z.B. die Friedenskirche in Johannesburg) oder tragen im Verbund mit anderen Kirchen oder den Kirchenräten solche Projekte gemeinsam. Sie werden dabei meistens von den Entwicklungswerken Brot für die Welt oder EED gefördert. Aber auch in den Gemeinden am Ort stellt man sich den sozialen Herausforderungen z.B. durch das Betreiben von Kindergärten, Schulen, Altenheimen, Suppenküchen oder Straßenkinderprojekten. Die Kirchen und Kirchenräte spielen in den besuchten Ländern hinsichtlich der Frage der Armutsbekämpfung und dem *Empowerment* der Armen eine wichtige, unverzichtbare Rolle. Hier unterscheiden sie sich oft von den neuen charismatischen Kirchen, die in diesem Feld kaum aktiv sind.

In Äthiopien wird jedoch diese Arbeit der Kirchen wie auch die vieler NGOs zur Zeit durch eine Gesetzesinitiative der Regierung massiv bedroht, eine Gefahr, die von der Delegation in der Begegnung mit einem Regierungsvertreter wie auch gegenüber der Presse mit deutlicher Kritik kommentiert wurde.

Die wachsenden charismatischen Kirchen führen zu der Frage, wie die spirituellen Bedürfnisse, die für bestimmte Gruppen in diesen Kirchen offenbar besser erfüllt werden, kirchlich aufgenommen werden können, ohne das evangelische Profil in Frage zu stellen. Die theologische Arbeit der Kirchenräte braucht Förderung, um den neuen spirituellen Herausforderungen begegnen zu können.

Die Kirchen sehen sich zunehmend dazu herausgefordert, gegenüber den Regierungen die Einhaltung der Menschenrechte und den Aufbau demokratischer und partizipativer Strukturen einzufordern. Für die Entwicklungswerke entsteht dadurch die Notwendigkeit, neben der Förderung von Projekten der Armutsbekämpfung auch solche Projekte zu fördern, die politische Lobbyarbeit und soziale Anwaltschaft gegenüber der Politik betreiben. Von den Kirchen wird erwartet, dass sie öffentlich für Werte wie Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde eintreten. „Afrika ist und bleibt eine große Herausforderung und Verantwortung für die EKD

und ihre Entwicklungswerke“ so der Ratsvorsitzende.

(31) Mitglieder des Rates besuchten vom 17. bis zum 20. Mai 2008 die **Deutsche Gemeinde in Dublin**. Die Gespräche mit Gliedern der Gemeinde und dem Gemeindegemeinderat zeugten von einer außerordentlich engagierten Arbeit in der Gemeinde. Für das ökumenische Klima in der Stadt Dublin wie für die gesamte irische Insel nimmt die Gemeinde als vertrauenswürdiger und geschätzter Gesprächspartner und Initiator ökumenischer Gesprächsforen eine zentrale Funktion ein. Zugleich spürt die Gemeinde die personellen Grenzen angesichts der Herausforderungen durch ein enormes Bevölkerungswachstum, das sich derzeit in der Republik Irland vollzieht und weiterhin prognostiziert ist.

Gespräche mit der Church of Ireland (CofI) insbesondere im Blick auf ihr Verhältnis zum Porvoo-Prozess und zur Meißener Erklärung ebenso wie Vorträge des Ratsvorsitzenden am Trinity College in der irischen Hauptstadt und beim Dublin Council of Churches, Begegnungen mit hohen Vertretern der katholischen Kirche und politischen Repräsentanten sowie ein Besuch des Irish Council of Churches in Belfast ergänzten das Programm. Insbesondere dieser abschließende Teil des Besuchsprogramms ließ die wichtige Rolle der christlichen Kirchen im irisch-nordirischen Versöhnungsprozess erkennen und unterstrich die hohe Bedeutung der deutschen Gemeinde auch für diesen Teil der irischen Insel.

(32) Eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine bemerkenswerte Offenheit in der theologischen Debatte prägten die sechste **Konsultation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands (ELKF)** vom 12. bis 15. Juni in Ratzeburg. Unter Leitung finnischen Erzbischofs Jukka Paarma und des Ratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters informierten sich die Delegationen über die zukünftigen Entwicklungen und Reformen in den jeweiligen Kirchen. Weitere Schwerpunkte bildeten der Austausch über die ökumenischen

Beziehungen zur Orthodoxie, zu den ökumenischen Verbänden auf europäischer und auf Weltebene, ferner die Vorbereitungen auf das Luther-Jubiläum 2017 sowie die Gestaltung der Ökumene in Kooperation mit den nördlichen Gliedkirchen der EKD im Ostseeraum. Die in einem dreijährigen Turnus stattfindenden Gespräche zwischen ELKF und EKD entsprechen der vertraglichen Vereinbarung zwischen den beiden Kirchen.

(33) In Erinnerung an den zwanzigsten Jahrestag der Unterzeichnung des Textes „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit - Eine gemeinsame Feststellung“ hielt die **Meißen-Kommission der EKD und der Kirche von England** ihre Tagung vom 11. bis 15. September in der Evangelischen Akademie in Meißen ab. Die sogenannte „Meißener Erklärung“ bildet die Grundlage für die wechselseitige Anerkennung beider Kirchen, die auch die Kanzel- und die Abendmahlsgemeinschaft einschließt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand der Austausch über die Schrift der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ vom Oktober 2006. Ferner wurden der Umgang mit wachsenden muslimischen Gemeinden in Europa, die Präsenz und mögliche Zusammenarbeit evangelischer und anglikanischer Gemeinden im Nahen Osten und die Frage nach missionarischen Initiativen in den westeuropäischen Gesellschaften thematisiert.

(34) Die Lage in der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland (ELKRAS)** hat sich verbessert. Im Jahr 2004 hatte der Rat ein Moratorium beschlossen, weil im Bereich der ELKRAS zahlreiche offene Fragen und ungeklärte Verhältnisse, insbesondere bei der Haushaltsführung, wahrzunehmen waren. Seitdem haben sich einerseits die Beziehungen der sechs regionalen Kirchen der ELKRAS zu den jeweiligen Partnerkirchen in Deutschland stabilisiert. Andererseits hat die Rolle der regionalen Kirchen als Gegenüber zum Kirchenamt der ELKRAS an Bedeutung gewonnen. Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit wie auch geistliche Gemeinschaft werden stärker

als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen. Der Rat der EKD unterstützt diese Fortschritte, indem er das Moratorium bis zum Ende des Jahres 2009 teilweise ausgesetzt hat. Er hat für diese Aussetzung zur Bedingung gemacht, dass bis zur Generalsynode der ELKRAS im kommenden Jahr ein Konsultationsprozess stattfindet. Für das Zentrale Kirchenamt der ELKRAS wird eine Übergangslösung angewendet.

(35) Im Anschluss an die Projektstudie der **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)** „Gestalt und Gestaltung des Protestantismus in Europa“ (2006) wurden im vergangenen Jahr Maßnahmen, wie etwa die Verlagerung des Büros der GEKE nach Wien, ergriffen, die darauf zielen, die Kommunikation und Verständigung unter den protestantischen Kirchen in Europa zu vertiefen, die Wahrnehmbarkeit in der öffentlichen Debatte zu schärfen und die Verbindlichkeit innerhalb der GEKE zu erhöhen. In diesem Jahr ließ sich eine erste Bilanz ziehen, die trotz einzelner Verbesserungsmöglichkeiten insgesamt sehr positiv ausfällt. Bewährt hat sich insbesondere die vorhergehende Prüfung der Machbarkeit von Aufgaben durch den Rat der GEKE sowie die Weiterführung der bisherigen Lehrgespräche auf methodisch neuen Wegen, die zu einer intensiveren Partizipation der Mitgliedskirchen führen können.

Der Rat der GEKE hat die Lehrgesprächsarbeit neu strukturiert; derzeit werden innerhalb der GEKE die Themen „Amt, Ordination, Episkope“, „Schrift, Bekenntnis, Kirche“ sowie „Die evangelischen Kirchen vor neuen Herausforderungen sozialer Gerechtigkeit“ bearbeitet. Der Dialog der GEKE mit den orthodoxen Kirchen innerhalb der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat sich nicht als Konkurrenz, sondern als hilfreiche Unterstützung für die KEK erwiesen. Die Gespräche der GEKE mit den Anglikanern sind vor allem für die britischen Mitgliedskirchen der GEKE von großer Bedeutung. Eine Auswertung des Dialogs mit der Europäischen Vereinigung der Baptisten (EBF) ist in Aussicht genommen; die EBF hat Interesse an einer „assozierten Mitgliedschaft“, die aufgrund

des Selbstverständnisses der GEKE freilich als problematisch erscheint. Für einen Dialog mit der römisch-katholischen Kirche fehlt es weiterhin an einer geeigneten eu-

ropäischen Gesprächsebene auf Seiten der römisch-katholischen Kirche.

Ökumene in Deutschland

(36) Der Ratsvorsitzende hat **Karl Kardinal Lehmann** für die außerordentlich intensive und tief gehende ökumenische Partnerschaft im Namen aller vier Ratsvorsitzenden gedankt, die mit Kardinal Lehmann in dessen Amtszeit zusammen gearbeitet haben. Durch seine außergewöhnliche ökumenische Leidenschaft, durch seine Verlässlichkeit als Partner im ökumenischen Dialog und durch seine Beharrlichkeit, mit der er ökumenische Verabredungen mutig und gegen manche Widerstände festhielt, ist das ökumenische Miteinander nachhaltig geprägt worden. Als Vorsitzender der Glaubenskommission der katholischen Deutschen Bischofskonferenz bringt Kardinal Lehmann sich weiterhin in grundsätzliche, auch die Ökumene betreffende Fragen ein.

In seinem Brief zur Bekanntgabe des Ausscheidens von Kardinal Lehmann würdigte der Ratsvorsitzende dessen Amtszeit mit den Worten: „Ihr Wirken als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz war ein großes Geschenk nicht nur für die katholische Kirche in unserem Land, sondern für die Gemeinschaft der Christen und der Kirchen, ja für unser Land insgesamt.“

Mit dem Rückzug von Kardinal Lehmann vom Amt des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz ist eine außergewöhnliche Epoche des deutschen Katholizismus an ihr Ende gelangt. Über zwanzig Jahre hat Kardinal Lehmann dem deutschen Katholizismus Gesicht, Stimme und Gewicht gegeben. Er hat wesentlich die gesellschaftliche Diskussion von Fragen mitbestimmt, die für die Zukunft des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind: Fragen der politischen Kultur wie der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, Fragen zur Zukunft der Familie

wie zum Respekt für die Würde menschlichen Lebens. In besonderer Weise war sein Wirken durch die europäische Wende sowie die Wiederherstellung der deutschen Einheit mit ihren gesellschaftlichen und auch kirchlichen Folgen geprägt.

(37) Als Nachfolger für Kardinal Lehmann als Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz wurde am 15. Februar 2008 **Erzbischof Robert Zollitsch** aus Freiburg gewählt. Für den Rat der EKD brachte der Vorsitzende in seinem Glückwunsch Erzbischof Zollitsch gegenüber die Hoffnung zum Ausdruck, „dass wir miteinander die über die zurückliegenden Jahrzehnte guten und gefestigten ökumenischen Beziehungen zwischen unseren Kirchen fortführen und weiterentwickeln können. Gerne nehme ich dabei das kürzlich geprägte Wort von einer „anspruchsvollen Ökumene“ auf, das auch meine eigene Überzeugung trifft.“

Erzbischof Zollitsch hat gleich zu Beginn seiner Amtszeit die Bedeutung der Ökumene hervorgehoben. Er bringt in sein Amt gute Erfahrungen in diesem Bereich aus seinem Bistum in Freiburg ein, die für das Miteinander von evangelischer und katholischer Kirche in ganz Deutschland fruchtbar werden können.

(38) Die erste Gelegenheit für das gemeinsame öffentliche Auftreten der Repräsentanten der beiden großen Kirchen war die vorbereitende Pressekonferenz zur **Woche für das Leben 2008**, die am 5. April 2008 eröffnet wurde. Diese stellt eine regelmäßige Gelegenheit dar, das ökumenische Zusammenwirken zu praktizieren und die Verbundenheit der Kirchen zu stärken. Die Woche für das Leben

stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gesundheit – höchstes Gut?“. Sie thematisierte damit ein Thema, das sozial-, gesellschafts- und gesundheitspolitisch in gleicher Weise aktuell ist. Die Idealisierung von Jugendlichkeit wie auch der Gesundheits- und Fitnesswahn finden in dem im christlichen Glauben wurzelnden Wissen von den Grenzen des Lebens einen heilsamen Widerstand. Ein falsches Ideal von Gesundheit und Leistungsfähigkeit verführt die Gesunden, ihre Grenzen zu überschreiten, und zerstört die Fähigkeit zu Einfühlung, Mitleid und Hilfsbereitschaft. Zum menschlichen Umgang miteinander gehört es indessen, auch die dem menschlichen Leben gesetzten Grenzen zu bejahen. Ebenso wichtig ist es, die Kraft der Fürsorge neu zu wecken, nicht nur bei denen, die dafür bezahlt werden, sondern zugleich bei denen, die diese Fürsorge praktizieren, ohne sie zum Beruf zu machen. Ihnen allen mit Respekt und Anerkennung zu begegnen, wäre die wirkliche Revolution, die unser Gesundheitssystem braucht.

(39) In Anwesenheit des Ratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Kuratoriums des Konfessionskundlichen Instituts, Landesbischof Friedrich Weber, wurde am 23. Januar 2008 feierlich die Rückkehr des **Konfessionskundlichen Instituts Bensheim** an seinen Ursprungsort begangen. Das Institut arbeitet nun wieder an dem Standort im Bensheimer Metzendorf-Viertel, an dem es 1947 durch das große Engagement von Wolfgang Sucker gegründet wurde. Die Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts wird finanziert durch die EKD, den Evangelischen Bund sowie die Evangelische Landeskirche in Baden, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz. Von Anfang an schaute das Institut in seiner wissenschaftlichen Arbeit aus evangelischer Perspektive auf die konfessionelle Landschaft. Untersucht werden das Leben und die Lehre aller christlichen Konfessionen sowohl in historischer als auch in aktueller Perspektive. Als Ziel gilt eine evangelische Vergewisserung in ökumenischer Verantwortung und Verbundenheit. Es geht darum, „den

Nächsten zu kennen wie sich selbst“, wie es das Motto des Instituts sagt. Auch wenn in Deutschland die evangelischen Landeskirchen und die römisch-katholische Kirche nach wie vor im Vordergrund stehen, so werden inzwischen doch auch der Reichtum der orthodoxen Traditionen und das Zeugnis der evangelischen Freikirchen intensiver wahrgenommen. Das Konfessionskundliche Institut leistet in dieser ökumenischen Arbeit einen fachkundigen und eigenständigen Beitrag.

(40) Ein Jahr nach der feierlichen wechselseitigen Anerkennung der Taufe durch elf Mitgliedskirchen der **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)** hat die ACK in diesem Jahr ihr sechzigjähriges Bestehen gefeiert. Am 10. März 1948 schlossen sich damals die EKD, fünf Freikirchen und die Alt-Katholische Kirche zusammen, um die Einheit der Christen in Deutschland zu fördern. Martin Niemöller war erster Vorsitzender.

Der heutige Vorsitzende, Landesbischof Friedrich Weber, verwies anlässlich der Jubiläumsfeiern einerseits auf die schwierige Situation, in der sich insbesondere die Ökumenische Centrale in personeller und finanzieller Hinsicht befindet. Andererseits unterstrich er, dass die ACK weiterhin als wichtige Austauschplattform zwischen Freikirchen, orthodoxen Kirchen, EKD und römisch-katholischer Kirche fungiert.

Der Rat der EKD hat die ACK in dieser Situation gebeten, sich insbesondere auf die in § 2 der Satzung der ACK niedergelegten Aktivitäten zu konzentrieren, die darauf gerichtet sind, das ökumenische Miteinander in Deutschland zu fördern. Insbesondere geht es dabei um „gegenseitige Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet“, „Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene“ und die „Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung

und Verständigung“. Heute gehören der ACK sechzehn Vollmitglieder an. Weitere vier Gemeinschaften nehmen

als Gastmitglieder und nochmals drei als Beobachter teil.

Interreligiöse Dialoge

(41) Vertreter der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands (ORD) und der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK), die sich 2004 wieder zur Deutschen Rabbinerkonferenz (DRK) zusammengeschlossen haben, kamen am 3. März 2008 in Düsseldorf mit Vertretern der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und Vertreterinnen und Vertretern des Rates der EKD zu ihrer dritten Begegnung zusammen. Einem internen Gesprächsteil folgte eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Sabbat und Sonntag“. Der Rat der EKD begrüßt die Begegnung mit den geistlichen Repräsentanten des Judentums sehr und sieht darin eine erfreuliche Erweiterung des **jüdisch-christlichen Dialogs**. Es gilt nun, diesen Dialog hinsichtlich der Struktur, des Rhythmus und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung weiterzuentwickeln. Das Gesprächsforum hat innerhalb der Woche der Brüderlichkeit einen guten Ort. Vertreter des Deutschen Koordinierungsrates (DKR) nahmen an dem Gespräch beratend teil; der Dialog entstammt einem Impuls des DKR.

(42) Mit einem „Ruf aus Sapporo“ schloss die **Konferenz hochrangiger internationaler Religionsführer im Vorfeld des G8-Gipfels** in Japan. Die Vertreter der Weltreligionen, darunter der Ratsvorsitzende der EKD, fordern darin die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten auf, ihre Militärausgaben zu reduzieren und mit dem eingesparten Geld einen „Earth-Fonds“ zum Schutz der Umwelt und zur Bekämpfung der Armut einzurichten. Die Konferenz bildete eine Fortführung der Religionsführerkonferenzen, die in den Jahren zuvor auf Einladung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 2007

in Köln, auf Initiative des russischen Interreligiösen Rates 2006 in Moskau und durchgeführt worden waren. Ein besonderer Impuls zu solchen Treffen ergab sich auch durch die kirchlichen Initiativen aus Anlass des G8-Gipfes in Greenagles 2005. In Sapporo forderten die Vertreter von Christentum, Judentum, Islam, Shintoismus und Buddhismus die Umsetzung der UN-Millenniumsentwicklungsziele, die unter anderem die Halbierung der globalen Armut bis zum Jahr 2015 anstreben. Die 300 Teilnehmer aus mehr als 20 Ländern waren sich einig, dass die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele wie auch die Maßnahmen zum Schutz des Klimas in den kommenden Jahren aufmerksam begleitet und beharrlich eingefordert werden sollten. Erfreulich ist an dieser Initiative, dass die Vertreter der verschiedenen Religionen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung einer gerechten und solidarischen Zukunft übernehmen. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Einsatz für die Überwindung der Armut und die Bewahrung der Schöpfung auch im Blick auf die kommenden G8-Gipfel in Italien und Kanada fortsetzen wird.

(43) Rund zwanzig hochrangige Repräsentanten von Christentum, Judentum und Islam kamen am 5. Mai 2008 in Brüssel im Rahmen des **Dialogs der Europäischen Union (EU) mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften** zu einem Meinungsaustausch mit Vertretern der EU zusammen. An der Begegnung nahmen EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der slowenische Ministerpräsident und damalige EU-Ratsvorsitzende Janez Jana sowie EU-Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering teil. Der Ratsvorsitzende der EKD war der einzige deutsche

Kirchenvertreter. Es war das dritte Dialog-Treffen auf dieser Ebene mit Religionsvertretern, an dem die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rats teilnahmen; an zwei dieser drei Treffen nahm auch der Präsident des Europäischen Parlaments teil. Die Schwerpunktthemen der Unterredung im Mai 2008 waren der interkulturelle Dialog und Konsequenzen aus dem Klimawandel.

(44) Der Ratsvorsitzende hatte zu dem jährlichen **Spitzengespräch mit den muslimischen Verbänden** diese für den 30. April 2008 nach Berlin eingeladen. Von muslimischer Seite wurde kurzfristig um eine Terminverschiebung gebeten. Das Gespräch wurde für den 20. Oktober 2008 anberaumt.

(45) Zum Ende des Ramadan 2007 wandten sich **138 Islamgelehrte aus aller Welt mit einem Offenen Brief** an Vertreter der Weltchristenheit. Mit ihrem Vorschlag, „die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nachbarn“ zum Ausgangspunkt eines christlich-muslimischen Dialogs zu machen, haben sie eine neue Debatte angestoßen. Der Ratsvorsitzende hat in einer Antwort auf eine entsprechende Initiative des ÖRK angeregt, dass der ÖRK in Weiterführung des Impulses des Offenen Briefes das christlich-muslimische Gespräch auf globaler Ebene wieder aufnimmt. Der Zentralausschuss des ÖRK hat auf seiner Sitzung im Februar 2008 beschlossen, kein Antwortschreiben zu verfassen, sondern einen Prozess des Dialogs mit den Unterzeichnern des Offenen Briefes zu initiieren. Dieser Prozess solle möglichst in gemeinsamer christlich-muslimischer Trägerschaft durchgeführt werden. Diese Initiative des ÖRK wird in engem Kontakt mit dem Päpstlichen Rat für interreligiösen Dialog und entsprechenden Initiativen in Nord-Amerika vorangetrieben.

Nachdem sich eine Initiative des Rates der EKD, gemeinsam mit den Kirchen von England, Schweden, Finnland und Norwegen sowie dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund auf den Brief der 138 Islamgelehrten zu antworten, nicht

umsetzen ließ, nahm der Ratsvorsitzende in seinem diesjährigen Grußwort zum Ramadan an die Muslime in Deutschland ausdrücklich auf den Offenen Brief der 138 Bezug. Dabei hob der Ratsvorsitzende das Verständnis der Liebe als die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten als eine Gemeinsamkeit beider Religionen hervor; auf dieser Grundlage könnten offene Fragen und bleibende Unterschiede im Horizont guter Nachbarschaft und mit dem Ziel verstärkter Zusammenarbeit zur Sprache kommen.

(46) Für Irritationen sorgten **Äußerungen von Erzbischof Rowan Williams zur Anwendung der Scharia**. In einer Rede vom 7. Februar 2008 vor einem juristischen Fachpublikum schlug der Erzbischof von Canterbury vor, Traditionen der islamischen Scharia-Gesetzgebung, sofern diese universalem Rechtsbewusstsein entsprechen oder mit ihm vergleichbar sind, im Rahmen der muslimischen Gemeinschaft Großbritanniens zur Anwendung kommen zu lassen. Der Ratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Äußerungen auf dem Hintergrund der englischen Geschichte gesehen werden müssen, die im Vergleich zu Deutschland von staatlicher Seite aus andersgeartete Integrationsanstrengungen erfordert. Zugleich werfen die Äußerungen des Erzbischofs die bedenkenswerte, aber zugleich sehr riskante Frage auf, inwieweit in einem staatlichen Rechtssystem die Geltung von kulturell und religiös bestimmten „Subsystemen“ verabredet werden kann. Dabei ist besonders zu bedenken, dass die islamische Scharia keine Unterscheidung zwischen Recht und Religion kennt. Die Scharia ist religiöses Recht und bedarf einer religiösen Autorität. Rechtsstaatliches Recht hingegen setzt die Unterscheidung von Recht und Religion voraus und kann sich nur auf eine weltliche Autorität stützen. Es soll dem Zusammenleben der Verschiedenen dienen und ist gerade deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger ein und dasselbe Recht.

(47) Der Rat hat beschlossen, den 2005 begonnenen und 2006 weitergeführten **Dialog zwischen der EKD, dem Institut für Interreligiösen Dialog in Teheran und der Kirche von England** unter veränderten Rahmenbedingungen fortzusetzen.

Das Institut for Interreligious Dialogue (IID) in Teheran versteht sich als eine Nicht-Regierungsorganisation, die die friedliche Koexistenz zwischen den Religionen fördern will. Das Institut arbeitet vor allem in den Bereichen von Bildung und Ausbildung und unterhält Kontakte zu den christlichen Kirchen und anderen religiösen Minderheiten im Iran wie zum ÖRK und zum Vatikan. Vor kurzem hat es ein Jugendseminarprogramm mit religiösen Minderheiten im Iran ins Leben gerufen. Das Institut steht den Reformkräften im Iran nahe.

Dieser Dialog hat sich als Erprobungsfeld für das Gespräch mit einem

Partner aus dem Bereich des schiitischen Islam bewährt. Auf iranischer Seite war die Einbeziehung von christlichen und jüdischen Repräsentanten ausdrücklich erwünscht. Die Situation religiöser Minderheiten und das Verhältnis des Islam zu den Menschenrechten konnten angesprochen werden.

In der in Aussicht genommenen zweiten Phase dieses interreligiösen Gesprächsprogramms haben neben der Kirche von England auch die Kirche von Norwegen, die Kirche von Schweden und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund ihre Mitwirkung zugesagt. Den Themenschwerpunkt der Dialogreihe bildet das Verhältnis von Religion und Kultur unter dem Thema „The Cultural Face of Religion in a Changing World“. Die für den 12. bis 16. Oktober 2008 in Nürnberg vorgesehene Konferenz mußte auf Bitten der iranischen Partner verschoben werden.

Neuanfänge bei der EKD

Personalia

(48) **Hans Ulrich Anke** ist seit dem 1. August 2008 neuer juristischer Vizepräsident des Kirchenamts. Er hat im Kirchenamt die Leitung der Rechtsabteilung und der Hauptabteilung II (Recht und Finanzen) übernommen. Damit folgt der aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers kommende Kirchenjurist auf Burkhard Guntau. Dieser war seit 1996 Leiter der Rechtsabteilung und seit 1. März 2006 Juristischer Vizepräsident und trat zum 1. Mai 2008 sein neues Amt als Präsident des Landeskirchenamts der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers an.

(49) **Dine Fecht** hat zum 1. Juni 2008 die Leitung der Europaabteilung im EKD-Kirchenamt übernommen. Sie entstammt ebenfalls der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in der sie zuvor als Direktorin des Hauses kirchlicher Dienste tätig gewesen ist. Die Leiterin der Europaabteilung ist innerhalb der Hauptabteilung Ökumene und Auslandsarbeit zuständig für das Engagement der EKD auf europäischer Ebene, insbesondere in den ökumenischen Zusammenschlüssen Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Zugleich ist sie verantwortlich für die Entsendung von Pfarrerinnen und Pfarrern ins europäische Ausland sowie für die deutschsprachigen Gemeinden und die Tourismusseelsorge. Dine Fecht folgt Antje Heider-Rottwilm, die nach elf Jahren als Leiterin der Europaabteilung von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit der Leitung des Zentrums „Brücke. Ökumenisches Forum Hafen-City Hamburg“ beauftragt wurde.

(50) Zwei weitere wichtige Personalentscheidungen, die die politischen Beziehungen der EKD betreffen, hatte der Rat in den vergangenen Monaten zu treffen.

In einem Gottesdienst am 28. Januar 2009 in der Friedrichstadtkirche in Berlin wird **Bernhard Felmberg** in das Amt des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union eingeführt. Er wird damit Prälat Stephan Reimers nachfolgen, der das Amt seit 1999 ausübt und zum 31. Januar 2009 in den Ruhestand treten wird. Oberkonsistorialrat Bernhard Felmberg leitet gegenwärtig die Abteilung für Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

(51) Am 1. Juni 2008 übernahm die Juristin **Katrin Hatzinger** die Leitung der Außenstelle des Bevollmächtigten bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union in Brüssel. Sie war schon bisher in der Außenstelle tätig und übernahm diese Aufgabe von Sabine von Zanthier, die das Büro seit 2000 leitete und in die Landesvertretung des Landes Niedersachsen in Brüssel wechselte.

(52) Am 29. Mai 2008 wurde in Göttingen feierlich die Übergabe der Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts von Professor Dr. Axel von Campenhausen an Professor Dr. **Hans Michael Heinig** begangen. Die Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts ist von nun an mit der durch die EKD errichteten Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität verbunden. Durch diese Verbindung erlangen die Fächer Kirchen- und Staatskirchenrecht einen neuen Stellenwert an der Universität Göttingen.

1945 wurde das Kirchenrechtliche Institut gegründet. Es berät die evangelische Kirche in Fragen des Staats- und Kirchenrechts, erstellt Gutachten und organisiert Fortbildungsveranstaltungen für

Kirchenjuristen. Axel von Campenhausen leitete das Institut seit 1969 als zweiter Leiter in der Geschichte des Instituts. Hans Michal Heinig trat mit der Übernahme der Institutsleitung zugleich in den Kreis der Herausgeber der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht ein.

(53) Nachdem der ehemalige Rundfunkbeauftragte des Rates der EKD und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), Bernd Merz, als Geschäftsführer zum christlichen Digitalsender Bibel.TV gewechselt war, wurde als sein Nachfolger Oberkirchenrat **Markus Bräuer** berufen. Er trat sein neues Amt am 1. November 2007 an.

Auch wenn sein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich des Fernsehens und des Hörfunks als den klassischen Feldern des Rundfunks liegt, erfordert es jedoch die technische Entwicklung, den Rundfunk nicht isoliert, sondern mit dem Gesamtbereich medialer Angebote zusammen zu sehen. Dem trägt eine neue Aufgabenausgestaltung und Bezeichnung des Amtes Rechnung: Markus Bräuer ist der erste Medienbeauftragte des Rates der EKD, zugleich beauftragt von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF). Der Medienbeauftragte hat seinen Sitz im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik in Frankfurt.

(54) Der Ständige Haushaltsausschuss der 10. Synode der EKD hat der Entscheidung des Rates der EKD zugestimmt, Oberkirchenrat **Harald Weitzberg** als Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD (ORA) zu berufen. Am 01. Dezember 2008 wird er die Stelle des bisherigen Leiters, Hans-Günter Vogt, antreten, der mit Ablauf des Monats Juli in der Ruhestand ge-

treten ist; er hat das ORA seit acht Jahren geleitet.

Das ORA ist eine unabhängige, nicht weisungsgebundene Einrichtung der EKD und entspricht in seiner Stellung damit einem staatlichen Rechnungshof. Es trägt so dazu bei, die Eigenständigkeit der evangelischen Kirche zu wahren. Zu den Aufgaben des ORA gehört es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der EKD und ihrer Einrichtungen, Betriebe und Sondervermögen zu prüfen. Es ist in diesem Rahmen auch beratend tätig. Es achtet auf die bestimmungsmäßige, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel und bereitet die Entlastung durch die Synode der EKD vor. Des Weiteren prüft das ORA auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen verschiedene Gliedkirchen, gliedkirchliche Zusammenschlüsse sowie andere kirchliche Einrichtungen und Körperschaften.

(55) Im Festgottesdienst zur Eröffnung der Lutherdekade am 21. September 2008 wurde Prälat **Stephan Dorgerloh** in das Amt des Beauftragten des Rates der EKD in Wittenberg eingeführt. Stephan Dorgerloh war zuvor Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt in Wittenberg. Mit der Berufung eines Beauftragten in Wittenberg trägt der Rat der besonderen Bedeutung der Lutherstadt für die Gemeinschaft aller Gliedkirchen Rechnung. Zu seinen Aufgaben gehört die Koordination der Vorbereitungen zum Jubiläum „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, die Begleitung der kirchlichen, staatlichen und internationalen Vorhaben zum Reformationsjubiläum sowie die theologische und geistliche Präsentation des Erbes der Reformation in der Gegenwart.

Reformation und Reform

(56) Mit einem Festgottesdienst und dem anschließenden Festakt wurde am 21. September 2008 unter reger auch internationaler Beteiligung in der Lutherstadt Wittenberg die **Lutherdekade** eröffnet. Sie führt auf das 500. Jubiläum der Reformation, repräsentiert durch Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober 1517, hin.

Das zentrale Merkmal der Reformation ist die Entdeckung der Freiheit eines Christenmenschen. Dass Christen allen Dingen frei gegenüber treten können, bewährt sich darin, dass sie aus freien Stücken Diener sein können. Gerade weil Gott jedem Menschen den aufrechten Gang schenkt, kann jeder Mensch die Knie beugen: zum Gebet zu Gott wie zum Einsatz für den Nächsten. Dies ist die reformatorische Grundlegung für eine Verantwortung aus Freiheit und für die Freiheit. Dieser Schritt ins Freie bestimmt das Gedenken an die reformatorische Entdeckung Martin Luthers bis auf den heutigen Tag. Er soll die Lutherdekade zu einer Dekade der Freiheit machen. In ihr sollen die ökumenische Gemeinschaft, die Internationalität des reformatorischen Geschehens, der besondere Zusammenhang von Reformation und Bildung sowie die reformatorisch grundgelegte Verhältnisbestimmung von Freiheit und Verantwortung eine hervorgehobene Rolle spielen.

Dabei sollen Luthers mitunter polemischer Charakter, seine ambivalente Rolle in den Bauernkriegen, seine beschämenden Aussagen zu den Juden und sein Kommentar zu den Expansionsbestrebungen des Osmanischen Reichs nicht übergangen werden. Zudem können zurückliegende Reformationsjubiläen als Lehrstunden dienen für die problematischen Folgen, die aus einer einseitigen Inanspruchnahme der Reformation für gegenwärtige Interessen und Sichtweisen resultieren.

All das soll im Blick sein, wenn in den vor uns liegenden Jahren intensive wissenschaftliche Studien zu Leben und Theologie Martin Luthers wie zur Reformation und ihrer Wirkungsgeschichte erarbeitet werden. Konferenzen, Ausstellungen und herausragende Ereignisse werden

vielfältige Zugänge zur Person Luthers und zur Reformation eröffnen. Vor allem aber wird es darum gehen, die Bedeutung zu entfalten, die der reformatorischen Entdeckung der Freiheit für Gegenwart und Zukunft zukommt.

Die Lutherdekade legt ein besonderes Gewicht auf den Lebensweg Martin Luthers. Zugleich tritt ihr eine Reformdekade zur Seite, in der die Konsequenzen zu bedenken sind, die sich aus dem Anstoß der Reformation für die heutige Gestalt der Kirche ergeben.

Bereits im Vorfeld der Lutherdekade war die Wort-Bild-Marke „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ vorgestellt worden. Die vom Kuratorium der Lutherdekade festgelegte Wort-Bild-Marke zeigt einerseits Luther als zentrale Figur der Reformation. Zugleich weist sie auf den Prozesscharakter der Reformation, der tief in Kirche, Politik, Kultur und Gesellschaft hineingewirkt und seinen symbolischen Ausgangspunkt im Thesenanschlag von 1517 genommen hat.



(57) Zum 1. Januar 2009 wird die öffentlich-rechtliche „Stiftung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Wahrnehmung gesamtkirchlicher Verantwortung in Wittenberg (**Evangelische Wittenbergstiftung**)“ mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg errichtet. Ihr Zweck ist die Wahrung und Weitergabe des reformatorischen Anliegens Martin Luthers, und zwar insbesondere durch die Errichtung eines Zentrums für Predigtkultur, durch die verstärkte Nutzung der Schlosskirche, durch eine gesamtkirchlich bedeutsame Begegnungs- und Bildungsarbeit sowie durch den Erwerb von Grundstücken und Kulturgütern.

Die Stiftung wirkt damit in gesamtkirchlichem Interesse daran mit, in einer der bedeutungsvollsten Ursprungsstädte der Reformation durch die EKD in Gemeinschaft mit ihren lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und in Verbundenheit mit den Kirchen der Reformation weltweit das reformatorische Anliegen aufzunehmen und immer wieder neu mit Leben zu füllen. Die EKD wird die Stiftung voraussichtlich mit einem Kapitalstock von rund 1,3 Millionen Euro ausstatten, Zustiftungen der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sind derzeit in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro zugesagt.

(58) Zur Erinnerung an den Genfer Reformator Johannes Calvin (1509-1564) im kommenden Jahr haben die gemeinsamen Vorbereitungen von EKD und Reformiertem Bund zum **Calvin-Jahr 2009** begonnen. Calvin hat mit seinen theologischen, kirchenrechtlichen und gesellschaftspolitischen Überlegungen und Entwürfen herausragende Akzente in der Theologie der Reformation gesetzt. Zugleich sind durch sein Wirken politische Entwicklungen ausgelöst worden, die Westeuropa und Nordamerika entscheidend beeinflusst haben.

Zur Koordinierung der Aktivitäten ist ein Projektbüro eingerichtet worden, in dem Pfarrer Dr. Achim Detmers seit dem 1. Februar 2008 sowohl die Projekte und Veranstaltungen zum Calvinjahr 2009 koordiniert als auch Material wie beispielsweise eine „Calvin-Kiste“ erarbeitet, die zahlreiches Material zum Einsatz in Schulen und Gemeinden bereitstellt. Während der Tagung der EKD-Synode wird am 4. November 2009 in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) ein Calvin-Magazin der Öffentlichkeit vorgestellt, das auf vielfältige Weise die umfangreiche Wirkungsgeschichte des Genfer Reformators nachzeichnet und Hilfestellung für die Arbeit in Kirchengemeinden und Schulen anbietet. Ebenso wird an diesem Tag die Internetseite www.calvin.de freigeschaltet, in der wichtige Informationen und Hinweise auf Aktionen und Veranstaltungen im

Bereich der EKD vorgestellt werden; beispielsweise bietet ein interaktives Online-Spiel die Möglichkeit, sich auf spielerische Weise Calvin zu nähern. Die internationale Seite ist unter www.calvin09.org bereits erreichbar. Auch in diesem Bereich befindet sich die EKD im engen und ständigen Dialog mit den ökumenischen Partnern.

Eine Ausstellung unter dem Titel »Die Reformierten. Calvinismus in Deutschland und Europa« wird vom 6. März bis zum 19. Juli 2008 im Deutschen Historischen Museum (DHM) in Berlin zu sehen sein. Sie wird von der EKD unterstützt und entsteht in Kooperation mit der Johannes a Lasco-Bibliothek, Emden. Besonderer Höhepunkt im Calvinjahr wird die Feier des Geburtstages Calvins am 10. Juli in Berlin sein, bei der die europäische Dimension von Calvins Wirken thematisiert, der Calvin-Preis der EKD für die beste wissenschaftliche Seminararbeit verliehen und die deutsche Calvin-Briefmarke vorgestellt wird.

Das Calvin-Jahr steht in einer Reihe von Themenjahren, die – beginnend mit dem Paul Gerhardt-Jahr 2007 – die Dekade bis zum Reformationsjubiläum 2017 inhaltlich strukturieren.

(59) Über den **Reformprozess** „Kirche der Freiheit“ liegt der Synode mit Blick auf den Zeitraum vom November 2007 bis zum Oktober 2008 ein eigenständiger Bericht (Drucksache II h / 1) im Zusammenhang mit dem Bericht über die Bearbeitung der den Reformprozess betreffenden Beschlüsse der 6. Tagung der 10. Synode (Drucksache II i / 1) vor; auf beide wird hier verwiesen. Darüber hinaus wird der mündliche Teil des Ratsberichts sich unter anderem weiterführenden Überlegungen zum Reformprozess widmen.

Auf zwei herausragende **strukturelle Entwicklungen** in den Landeskirchen soll an dieser Stelle Bezug genommen werden:

Am 01. Januar 2009 wird die Verfassung der **Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland** (EKM) in Kraft treten. Am 05. Juli 2008 stimmten die beiden Synoden der Evangelisch-Lutherischen Kirche

in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen auf parallelen Tagungen in geheimer Abstimmung der Bildung einer gemeinsamen neuen Kirche zu. Der Sitz des Bischofs oder der Bischöfin der EKM wird in Magdeburg sein, der des Kirchenamtes ab 2010 in Erfurt. Die neue Kirche wird etwa 930.000 Mitglieder haben. Beide Kirchen hatten seit dem Jahr 2000 in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland kooperiert.

Ebenfalls eine gemeinsame Kirchenverfassung streben nach den jeweiligen

Beschlüssen der Synoden die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche an. Die „**Nordkirche**“ würde mit etwa 2,4 Millionen Mitgliedern zu den größten Gliedkirchen der EKD zählen. Unter der Moderation des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD), Landesbischof Johannes Friedrich, konnten Eckpunkte für die Gestalt der künftigen Kirche entwickelt werden.